

Bayerisches Rotes Kreuz 
KREISVERBAND STARNBERG

HORT WÖRTHSEE
DIE INSELKROKODILE

Wörthseestraße 6
82237 Wörthsee

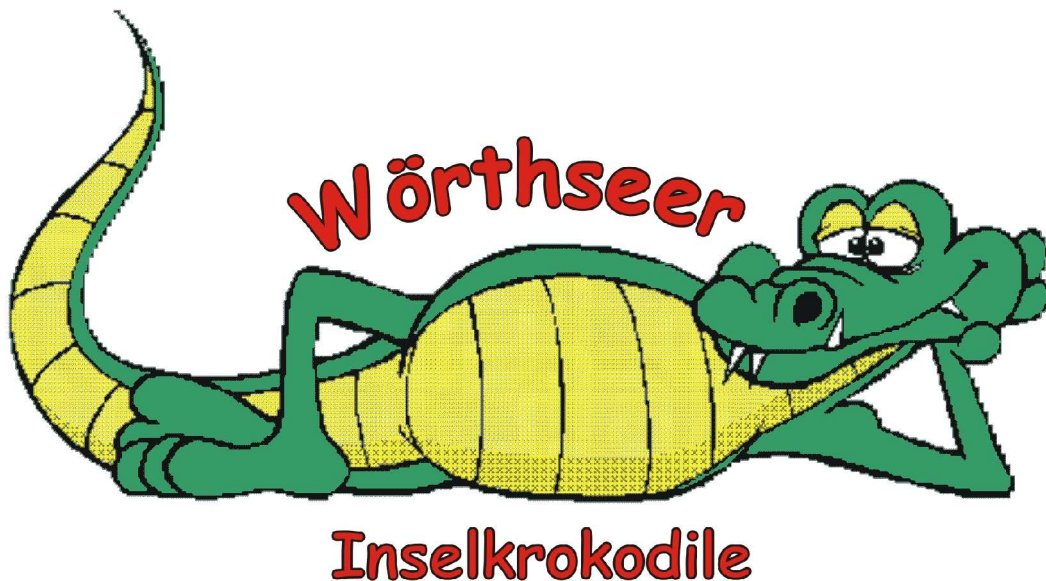
Leitung: Frau Claudia Vielberth

Mail: Inselkrokodile@brk-starnberg.de

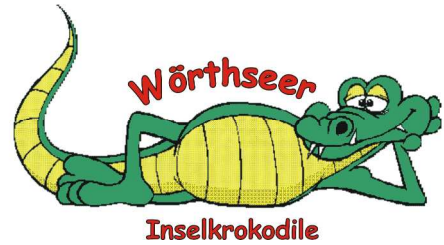
Web: www.brk-starnberg.de

KONZEPTION

(Stand 01.09.2011)



Inhaltsverzeichnis



1. Vorwort

2. Leitbild der BRK Kindertageseinrichtungen

3. Der BRK Hort Wörthsee – „Die Inselkrokodile“

3.1 Das Haus

3.2 Das Team

3.3 Unser pädagogischer Alltag

3.4 Pädagogische Grundlagen

3.5 Raumkonzept

4. Unsere Eltern gehören dazu

5. Vernetzung und Unterstützer

6. Visionen

7. Was sonst noch wichtig ist

8. Kosten

9. Sonstiges

10. Literatur

1. Vorwort

Lieber Leser, Liebe Leserin,

Sie haben Ihr Kind in unserem Kinderhort angemeldet oder interessieren sich für einen Platz bei uns?

Wir werden Ihr Kind während seiner gesamten Grundschulzeit begleiten.

Wir bieten Ihnen Unterstützung im familiären, schulischen, sowie im freizeitgestalterischen Bereich. Wir fördern die Entwicklung Ihres Kindes in vielfältiger Weise.

Unsere Konzeption soll Ihnen Einblicke in unsere pädagogische Arbeit ermöglichen und Ihnen Informationen über unsere Einrichtung vermitteln.

Das Konzept soll Ihnen und Ihrem Kind helfen, unsere Arbeit und die dahinter stehenden Grundsätze zu verstehen und soweit möglich zu unterstützen.

Wir hoffen, dass Sie viel Freude am Lesen haben und unsere Arbeit besser verstehen lernen.



Claudia Vielberth
Erzieherin und Leitung
BRK Kinderhort Wörthsee

2. Leitbild der BRK Kindertageseinrichtungen

Wir sind Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen in der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung.

Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Würde, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Rechte **aller** Kinder und der am Entwicklungsprozess beteiligten Personen ein.

Unser Handeln ist bestimmt durch die Grundsätze des Roten Kreuzes. Die Werte, die sich aus den Grundsätzen ableiten lassen, begründen die Ziele unserer Arbeit.

Das Kind als Gestalter seiner Entwicklung

Im Mittelpunkt unserer Betrachtungsweise steht das Kind in seiner Lebenssituation.

Wir achten Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, deren Würde den gleichen Stellenwert hat wie die eines Erwachsenen. Kinder sind für uns aktive Gestalter ihrer Entwicklung.

Die unparteiliche Grundhaltung

Alle Kinder haben den gleichen Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung ohne Ansehen der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, ihres Geschlechtes, der sozialen Stellung und ihrer speziellen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen.

Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz und Wertschätzung. Wir erziehen die Kinder zum friedlichen Zusammenleben. Unsere Pädagogik richtet sich gegen Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit. Wir stehen ein für Integration und wenden uns gegen Ausgrenzung.

Partei ergreifen im Zeichen der Menschlichkeit

Gemeinsam mit allen Beteiligten setzen wir uns für die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern ein. Auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention verstehen wir uns als Anwalt der Kinder.

Wir sind nicht bereit, Unmenschlichkeit hinzunehmen und erheben deshalb, wo geboten, unsere Stimme gegen ihre Ursachen. Besondere Aufmerksamkeit richten wir auf Kinder, die von der Gesellschaft ausgegrenzt bzw. benachteiligt werden.

Das Personal in BRK-Kindertageseinrichtungen

In unseren Kindertageseinrichtungen arbeitet engagiertes, gut ausgebildetes und kompetentes Personal, das sich regelmäßig durch Fortbildung weiterqualifiziert.

Wir arbeiten vertrauensvoll und partnerschaftlich zum Wohl der Kinder und ihrer Familien zusammen. Unser Verhältnis zueinander ist geprägt von Gleichwertigkeit und gegenseitigem Vertrauen. Wir nutzen Konflikte und Kritik als Chance, unsere Arbeit zu verbessern.

Unsere Leistungen

Wir leisten hochwertige pädagogische Bildungsarbeit und beachten die Grundsätze des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP). Unsere Bildungsarbeit ist eingebettet in die Erziehung und Betreuung des einzelnen Kindes. Wir fördern die ganzheitliche Entwicklung der Kinder und bieten hierfür in unseren Kindertageseinrichtungen vielfältige Erfahrungsräume.

Wir verstehen unsere Arbeit als familienergänzendes und familienunterstützendes Angebot unter Einbeziehung der Eltern.

Unsere Kindertageseinrichtungen sind Dienstleistungsunternehmen und bieten bedarfs- und nachfragegerechte Angebote für Kinder und ihre Eltern an.

Wir ermöglichen den Kindern Partizipation (Mitbestimmung) - unter anderem im Tagesablauf, beim Programm und bei der Ausgestaltung der Einrichtung.

Den Eltern bieten wir eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit und Mitwirkung an.

Wir bieten in den Kindertageseinrichtungen Raum zur Begegnung für Kinder und deren Familien, Erzieherinnen und Erzieher, Vertreterinnen und Vertreter anderer Institutionen, sowie den Bewohner/innen des Stadtteils bzw. Ortes.

Auf der Basis unserer Rotkreuz-Grundsätze wirken wir mit bei kommunalpolitischen Entscheidungen, die Kinder und ihre Familien betreffen und setzen uns für deren Belange in örtlichen Fachgremien und in der Öffentlichkeit ein.

Unsere Stärken

Wir haben eine rein humanitär ausgerichtete Zielsetzung.

Unsere Stärke liegt in unserer Einbindung in eine weltweite Gemeinschaft von Menschen, die sich alle einer Idee verpflichtet fühlen.

Wir stellen uns dem Wettbewerb mit anderen, indem wir die Qualität unseres Angebotes ständig verbessern.

Wir sind vernetzt mit einer Vielzahl von Arbeitsfeldern für Menschen jeden Alters und in unterschiedlichen Lebenssituationen; wir bieten eine Vielzahl von Hilfen aus einer Hand.

Wir haben ein großes Vertrauenspotential in der Bevölkerung und der Politik, das für uns Verpflichtung ist.

Wir entwickeln gleichermaßen die Fachlichkeit unseres haupt- und ehrenamtlichen Personals.

Zusammenarbeit

Zur Erfüllung unserer Aufgaben arbeiten wir mit allen Institutionen und Personen, insbesondere mit der Grundschule und stadtteilbezogenen Einrichtungen und Stellen, zusammen.

Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Institutionen erfolgt stets auf Grundlage unserer Ziele und ist durch unsere unparteiliche Grundhaltung geprägt.

Wir bieten den Kindern und Familien umfassende unterstützende Angebote und Hilfe, indem wir uns mit anderen Arbeitsbereichen des BRK vernetzen und Kontakte aufnehmen.

Pädagogische Aufgaben des Hortes

Unsere Horte orientieren sich an den „Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten“ des Bayerischen Sozialministeriums. Horte unterstützen die Familien bei der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von sechs bis etwa zwölf Jahren. Horte sind Lebens- und Lernorte ergänzend zur Familie. Schulkinder haben die Möglichkeit Alltägliches und Besonderes auszuprobieren, neue wichtige Erfahrungen zu sammeln, sich damit auseinander zu setzen und passende Lösungen zu finden.

Schwerpunkte der Hortarbeit sind zum Beispiel:

Das Experimentierfeld bezieht sich nicht nur auf Spielpartner, den Austausch mit Freunden, das gemeinsame Essen und das gemeinsame Gestalten von Festen, eine große Herausforderung sind auch die sinnvolle Bearbeitung von Hausaufgaben, der lösungsorientierte Umgang mit Problemen und Konflikten, sowie - weil der Wissensdurst gerade bei den sechs bis zwölfjährigen besonders groß ist - ein reizvolles Angebot von Projekten.

Horte unterstützen die familiäre Erziehung und bieten einen verlässlichen familienergänzenden Rahmen.

3. Der BRK Hort Wörthsee – „Die Inselkrokodile“

3.1 Das Haus

3.1.1 Geschichte der Einrichtung

Der BRK Kinderhort Wörthsee entstand im Oktober 1990. Anfangs war der Hort in den Räumlichkeiten des katholischen Pfarrzentrums untergebracht. Seit Juli 1993 befindet sich der Hort im ehemaligen Pfarrhaus in der Wörthseestraße 6.

Im September 2007 eröffnete die zweite Hortgruppe, die sich als Provisorium erneut in den Räumen des katholischen Pfarrzentrums in der Etterschlagstraße 47 befindet.

In der Schulstraße 11 (in der Grundschule Wörthsee) wurde im September 2009 unsere dritte Hortgruppe in Betrieb genommen.

3.1.2 Besonderheiten

Der Kinderhort ist vorübergehend an drei räumlich getrennten Standorten in Wörthsee untergebracht. Gruppe 1 der Inselkrokodile befindet sich in Walchstadt, auf einer leichten Anhöhe mit wunderbarem Blick über den Wörthsee, Gruppe 2 ist über dem Pfarrsaal der katholischen Kirche untergebracht und unsere Gruppe 3 befindet sich in der Grundschule.

3.1.3 Platzkapazität

Der Kinderhort bietet maximal Platz für 60 Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren.

3.1.4 Räumliches Umfeld und Einzugsgebiet

In direkter Umgebung der Wörthseer Inselkrokodile (Gruppe 1) befinden sich ein Lebensmittelgeschäft, einige Wohnhäuser, Bauernhöfe und eine Kirche. Der See ist in etwa fünf Gehminuten zu erreichen.

Gruppe 2 befindet sich in Steinebach, neben der katholischen Kirche, dem kath. Kindergarten und gegenüber eines Supermarktes. Die Grundschule ist in etwa 5 Minuten zu Fuß erreichbar; der See ist in etwa 10 Minuten erreichbar..

Unsere dritte Gruppe ist in der Grundschule, der See ist etwa 15 Minuten entfernt.

Die Gemeinde Wörthsee liegt etwa 25 Kilometer westlich der Stadt München. Die Kinder aller drei Gruppen kommen aus den verschiedenen Ortsteilen Wörthsees (Walchstadt, Steinebach, Etterschlag, Auing und Waldbrunn) und sie besuchen die Grundschule Wörthsee sowie das Gymnasium in Gilching oder die Realschule in Herrsching.

3.1.5 Darstellung der Räume

Gruppe 1 der Inselkrokodile ist auf zwei Ebenen im ehemaligen Pfarrhaus in Walchstadt untergebracht.

Im Erdgeschoss befinden sich der Gruppenraum, die Küche, das Büro und der Flur mit Garderobe, im Untergeschoss sind ein großer Freizeit- und Bastelbereich sowie die Toiletten der Kinder. Im Garten mit wundervollem Blick über den Wörthsee befinden sich diverse Außenspielgeräte sowie eine Spielfläche für die Kinder.

Gruppe 2 befindet sich im ersten Stockwerk des Pfarrzentrums und ist aufgeteilt in einen Hausaufgaben- und Lesebereich, sowie großzügige Mal- und Bastelmöglichkeiten und einer Bauecke.

Die dritte Gruppe befindet sich im Erdgeschoss der Grundschule, in einem durch Glastüren abgetrennten Bereich. Die Räumlichkeiten bieten sowohl vielseitige Spiel- und Freizeitmöglichkeiten, sowie einen extra Hausaufgabenraum.

3.2 Das Team

3.2.1 Unser berufliches Selbstverständnis

Wir verstehen uns als sozialpädagogisches Dienstleistungsunternehmen. Unsere Aufgabe ist es, Familien in ihren vielfältigen Lebenssituationen zu unterstützen und ihnen gegebenenfalls individuelle Hilfen anzubieten. Wir arbeiten vertrauensvoll und partnerschaftlich zum Wohl der Kinder und ihrer Familien zusammen.

Wir sind für Ihr Kind da. Wir nehmen uns Zeit zuzuhören, mitzuspielen, die Bedürfnisse des Kindes ernst zu nehmen und es im Alltag zu begleiten.

Kinder in unserer Einrichtung haben das Recht auf Selbst- und Mitbestimmung im Hortalltag.

3.2.2 Vorstellung der pädagogischen Fachkräfte

Das Team des BRK Kinderhort Wörthsee besteht aus drei Erzieherinnen (Leitung, stellvertretende Leitung, Gruppenleitung) sowie drei Kinderpflegerinnen.

Das breite und vielseitige Arbeitsfeld in der Tagesstätte erfordert von den Mitarbeiterinnen: Menschliche Sensibilität, Kommunikations-, Problemlösungs- und Kooperationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Entscheidungsfähigkeit, Denken in Zusammenhängen, Kritikfähigkeit und vieles mehr.

3.2.3 Unser Umgang miteinander

Der Umgang innerhalb des Teams ist ein freundliches, fröhliches und kollegiales Miteinander. Jedes Teammitglied hat Schwerpunkte, die im Umgang mit den Kindern sowie den Eltern eingesetzt werden können.

Wir sind um fundiertes fachliches Wissen bemüht und halten uns auf dem aktuellen Stand, was die pädagogische und kreative Arbeit mit Kindern angeht.

Unser Verhältnis zueinander ist geprägt von Gleichwertigkeit und gegenseitigem Vertrauen. Wir nutzen Konflikte und Kritik als Chance, unsere Arbeit zu verbessern.

3.2.4 Teambesprechungen

Teambesprechungen finden regelmäßig (einmal wöchentlich) statt und haben ihren festen Zeitrahmen. Sie dienen uns zur Reflexion und Planung der Arbeit im pädagogischen, organisatorischen und verwaltungstechnischen Bereichs.

In diesen Sitzungen werden auch Belange der Kinder besprochen. Die Kinder haben bei uns Mitspracherecht in vielen Bereichen, Änderungsvorschläge werden jederzeit ernst genommen und von uns in Diskussionen aufgegriffen.

3.2.5 Fortbildungen, Supervision, Reflexion

Alle Mitarbeiterinnen haben das Recht auf Fort- und Weiterbildung. Regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen stehen dem Team zur Verfügung, die sowohl hausintern (BRK) als auch extern in Anspruch genommen werden können.

Hier die Fortbildungsmaßnahmen der letzten Zeit, die von den Mitarbeiterinnen besucht wurden: Salzburger Beobachtungskonzept für Schulkinder, Qualitätsmanagement, Internet für Kinder, Sinnenparcours, Geocaching, Genderpädagogik, Kinder, die aus dem Rahmen fallen, Umgang mit Gefühlen.

Supervisionen können von den Mitarbeiterinnen in Anspruch genommen werden und fachliche Beratung der Mitarbeiter wird durch den Träger sichergestellt.

3.3 Unser pädagogischer Alltag

3.3.1 Der Tagesablauf

Ab 9.00 Uhr:	Der Hort ist geöffnet (siehe Punkt 3.3.2).
Ab 11.30 Uhr:	Die Kinder der ersten Klassen haben um 11.20 Uhr oder um 12.20 Uhr Schulschluss und begeben sich gemeinsam (bzw. mit dem Bus) in den Kinderhort. Dort beginnen sie direkt mit den Hausaufgaben.
Ab 12.30 Uhr:	Die Kinder, die um 12.20 Uhr Schulschluss hatten, kommen (zu Fuß oder mit dem Bus) von der Schule und beginnen mit den Hausaufgaben.
Ab 13.30 Uhr:	Kinder, die um 13.00 Uhr Schulschluss hatten, kommen im Hort an. Das gemeinsame Mittagessen findet statt.
Ab 14.00 Uhr:	Die Kinder haben nun Zeit, ihre Freizeit selbst zu gestalten, Angebote wahrzunehmen oder in den Garten zu gehen.
Ab 14.30 Uhr:	Hausaufgabenzeit. Die Kinder, die keine Hausaufgaben mehr aufhaben, können frei spielen oder an Angeboten teilnehmen.
Bis 17.00 Uhr	(Gruppe 2 bis 16.30 Uhr), freitags 16.00 Uhr: Der Hort schließt.

3.3.2 Aktivitäten außerhalb der Betreuungszeiten

Oftmals werden wir gefragt, warum der Hortbetrieb beginnt, bevor die ersten Kinder kommen. Um ihnen einen kleinen Einblick in unsere morgendlichen Aktivitäten zu geben, hier die Auflistung einiger Dinge, die wir vor Schulschluss erledigen:

- Regelmäßige Arbeiten: Teamsitzungen, Erstellung und Überprüfung der Dienstpläne, Beobachtungsbögen bearbeiten und besprechen (SBK siehe Punkt 3.4.8), Fachgespräche (z.B. mit der Schule oder bei verschiedenen Therapeuten), Öffentlichkeitsarbeit, Büroorganisation (z.B. Kassenabrechnung, Essensabrechnung, Arbeitszeitrachweise erstellen und überprüfen, etc.)
- Pädagogische Arbeiten: Angebote und Projekte planen und vorbereiten, Feste vorbereiten und planen, Elternbriefe verfassen, Lehrer- und Elterngespräche führen (mit Vor- und Nachbereitung), Anmelde- und Beratungsgespräche führen, an Sitzungen teilnehmen, Vorbereitung von Aktionen im Hort (z. B. Kinderparlament), Elterncafe vorbereiten, und vieles mehr.

- Tägliche Arbeiten: Büroaktivitäten wie Posteingang und –ausgang bearbeiten, Nachbereitung des vorherigen Tages (Info-Abgleich und Austausch, Reflexion), Vorbereitung des neuen Tages (Wichtige Infos, Vorbereitung),
- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten: Zimmer lüften, Tee kochen, Putzen (Spielschrank, Regale, etc), Gartenarbeit (kehren, Unkraut jäten, Laub rechen, etc.), Besorgungen erledigen (Brotzeit und Getränke kaufen, Schreibwaren, etc.)

3.4 Pädagogische Grundlagen

Als familienergänzende Einrichtung deckt unser Kinderhort vor allem folgende Bereiche der Betreuung und Erziehung von Kindern im Grundschulalter ab:

3.4.1 Hausaufgabenbetreuung

Wir bieten den Kindern den Raum und die Zeit zur Erledigung ihrer Hausaufgaben und stehen ihnen hilfestellend zur Seite, wobei dies nicht im Sinne von Nachhilfeunterricht gesehen werden darf.

Wir bieten Ihnen als Eltern ein Konzept und Rahmenbedingungen, die Sie in ihrer Eigenverantwortung in Bezug auf die Hausaufgaben unterstützt. Ihre Kinder werden in ihren Fähigkeiten gefordert und in ihren Bedürfnissen geachtet.

Somit ist es uns möglich, Ihnen die Organisation Ihres Familienalltags zu erleichtern.

Die Hausaufgabenzeit soll den Zeitrahmen von eineinhalb Stunden nicht überschreiten. Die weitgehende Erledigung der Hausaufgaben ist Bestandteil der Hortarbeit. Die Kontrolle der Hausaufgaben auf Richtigkeit obliegt den Eltern. Das Üben von Proben, Nachschriften und Leseaufgaben gehört nicht zu den Aufgaben des Hortes und kann nur situationsbedingt erfolgen.

Auszug aus der Hortordnung: Wir achten bei allen Kindern auf die Vollständigkeit der schriftlichen Hausaufgaben. Lesehausaufgaben müssen mit den Eltern erledigt werden.

Fehler werden einmal mit Bleistift korrigiert, das Ausbessern der Fehler übernehmen die Kinder. Sollten nach der Korrektur noch Fehler in den Hausaufgaben sein, so liegt dies in der Hand der Eltern oder Lehrer. Wir bitten Sie allerdings, die Fehler stehen zu lassen, da die Lehrer ein Bild über den Leistungsstand der Kinder erhalten sollen. Dies ist mit den Lehrern abgesprochen. Lernen und Malen können die Kinder im Hort, allerdings freiwillig.

Da einige Lehrer der Grundschule Wörthsee kein Hausaufgabenheft mit den Kindern führen, ist es für uns schwer nachzuvollziehen, was die Kinder aufhaben. Somit können wir leider nicht garantieren, dass sämtliche schriftliche Aufgaben erledigt wurden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

3.4.2 Freizeitgestaltung

Im Ausgleich zu den schulischen Anforderungen bieten wir den Kindern der Inselkrokodile die Möglichkeit, ihre eigenen Ideen in die Gruppe einzubringen und gemeinsam zu verwirklichen.

„Die Berücksichtigung der Grundbedürfnisse der Kinder (angenommen werden, Zuneigung erfahren, geachtet werden, vor Gefahren schützen, gesunde Ernährung, sich geborgen fühlen) gehört zur Betreuungsaufgabe des Hortes.“¹⁾

Des Weiteren sind aber stets auch Bildungs- und Erziehungsaspekte zu berücksichtigen und haben für uns einen hohen Stellenwert.

Die Mitarbeiterinnen sind wichtige Ansprechpartner für alles, was die Kinder bewegt. Im Kinderhort sollen die Kinder jemanden finden, der ihnen zuhören und raten kann, ihnen aber auch die Möglichkeiten der Ruhe und des Rückzugs einräumt.

Unter anderem beschäftigen sich die Kinder im BRK Kinderhort Wörthsee in ihrer Freizeit mit folgenden Themen:

- *Motorischer Bereich:* Die Kinder halten sich sehr viel im Garten auf, Bewegungsspiele (Pferdeleinen, Fangen, Seilhüpfen, Hüpfen auf Hüpfstangen, Klettern am Klettergerüst), Ballspiele (Fußball, etc.), Ausruhen in der Hängematte
- *Kreativer Bereich:* Kreative Angebote und Projekte, Eigenständiges Malen und Basteln, Bereitstellung verschiedener Bastel- und Malbücher, viel Freiraum, dessen Einteilung die Kinder selbst bestimmen können
- *Medienerziehung:* Ab und zu wird im Rahmen des Ferienprogramms ein Film angeschaut, CDs, Kassetten und Radio, Bücher (Bilderbücher, Wissensbücher, Lexika, Romane, etc.), Spiele, Computerspiele
- *Musischer Bereich:* Ruhige Musik, Möglichkeit zum CD-, Kassetten- oder Radio hören, Vorspiel und Vortanzen bei Festen (z.B. Weihnachtsfeier)
- *Feste, Veranstaltungen*

3.4.3 Ferienbetreuung

In den Ferienzeiten, an denen der Kinderhort Wörthsee geöffnet hat, verbringen wir viel Zeit mit den Kindern und genießen die schulfreien Tage. Wir unternehmen Ausflüge (zum Beispiel in den Wildpark Poing, in den Tierpark, ins Kino, zum Schwimmen am See, in Ausstellungen, in die Perlenwerkstatt, ins Museum Mensch und Natur, Dampferfahrten, Wandern, Schnitzeljagd, etc.) oder lassen es uns im Hort gut gehen.

Jedes Jahr gehen wir für die ersten vier Tage der Osterferien auf Ferienfahrt. Unter anderem waren wir schon in Donauwörth, Benediktbeuern, Schliersee, Chiemsee, Oberammergau, Mühldorf und Altusried.

3.4.4 Personalkompetenz, Sozialkompetenz

„Die personale Kompetenz umfasst insbesondere:

- Eine stabile Ich-, soziale und kulturelle Identität,
- ein positives Selbstkonzept, Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein,
- Selbstvertrauen, Eigenliebe und Lebensfreude.“²⁾

Indem wir miteinander spielen, reden, lernen Gefühle auszudrücken und Kompromisse finden, fördern wir das soziale Verhalten der Kinder.

So werden die Kinder zum Beispiel ermutigt, ihre Meinung angstfrei zu äußern und sie gegenüber anderen zu vertreten. Dadurch erlernen sie, Selbstvertrauen zu erlangen.

Verschiedene Angebote und Experimente fördern die Neugier der Kinder. Den Kindern werden Informationen über verschiedene Kulturen und Religionen nahegebracht und somit werden die Kinder offener für das Geschehen in der Welt.

Durch das Anbieten verschiedener Materialien und dem benötigten Freiraum können die Kinder ihrer Kreativität und Phantasie freien Lauf lassen.

Zum Beispiel durch Rollenspiele lernen die Kinder ihre Gefühle auszudrücken.

Im Spiel und Wettkampf erleben die Kinder Erfolg und Misserfolg und erlernen den richtigen Umgang damit.

Sie werden schrittweise dazu geführt, selbst zu bestimmen, was sie zu welchem Zeitpunkt mit welchen Personen und an welchem Ort tun wollen. So lernen die Kinder in gewisser Weise, sich selbst zu organisieren und ihre Wünsche frei zu äußern.

Wir animieren die Kinder zu einer gesundheitsbewussten Lebensführung (zum Beispiel durch gesunde Ernährung, Sportangebote und Schwimmen) zur sinnvollen Freizeitgestaltung in einer mediengeprägten und konsumorientierten Gesellschaft.

Die Kinder haben die Möglichkeit, freiwillig an verschiedenen Angeboten und Projekten im kreativen, sportlichen und musischen Bereich teilzunehmen.

Sehr wichtig ist für uns, dass die Kinder soziale Kompetenzen erlernen und umsetzen.

„Dies umfasst alle Fähigkeiten die zu einem konstruktiven Miteinander im sozialen Zusammenleben und im Verhältnis zwischen Mensch und Natur, insbesondere die Fähigkeit und Bereitschaft

- auf andere zuzugehen,
- sich in die Lage anderer einzufühlen und hineinzuversetzen (Empathie),

- Rücksicht auf die Bedürfnisse anderer zu nehmen, und eigene Bedürfnisse auch einmal zurückzustellen,
- Spielregeln im sozialen Miteinander auszuhandeln, anzuerkennen und einzuhalten,
- konstruktiv Kritik zu üben,
- miteinander streiten können,
- soziale Konflikte gewaltfrei und nicht diskriminierend zu lösen,
- Fehler einzugestehen und eigene Standpunkte zu revidieren, wenn sie sich als falsch erweisen.“³⁾

Im gemeinsamen Umgang lernen die Kinder den Anderen als Individuum zu achten, ihn in seiner Andersartigkeit zu akzeptieren und zu tolerieren, Rücksicht auf die Bedürfnisse des anderen zu nehmen und eigene Bedürfnisse auch einmal zurückzustellen. Miteinander streiten können - soziale Konflikte gewaltfrei und nicht diskriminierend zu lösen und eigene Fehler einzugestehen. Durch das Vorleben positiver sozialer Verhaltensweisen werden die Kinder dazu befähigt, in Konfliktsituationen angemessen zu reagieren und in der Gemeinschaft mit anderen vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

3.4.5 Wissenskompetenz

“Die Wissenskompetenz umfasst insbesondere das Basiswissen über alle wichtigen Lebensbereiche, um

- sein Leben in den Bereichen Familie, Schule, Arbeit und Freizeit selbst bestimmt zu gestalten,
- mit Medien kompetent umgehen,
- sich umweltfreundlich verhalten,
- naturwissenschaftliche Vorgänge und Zusammenhänge verstehen,
- sich in fremden Kulturkreisen zurecht finden,
- sich an demokratischen Prozessen beteiligen und
- sich im gesellschaftlichen Diskurs und im interdisziplinären Fachaustausch einbringen zu können.“⁴⁾

Wir versuchen, den Kindern Antworten auf sämtliche Fragen zu geben, zeigen ihnen den Umgang mit Medien (wie Lexika, Internet) und suchen gemeinsam nach Lösungen von Problemen. Wir experimentieren zusammen, üben Demokratie z.B. durch unser Kinderparlament, zeigen den Kindern eine umweltbewusste Lebenseinstellung und vermitteln den Kindern durch praktische Gegebenheiten ihr theoretisches Wissen anzuwenden.

3.4.6 Lernkompetenz

„Lernkompetenz ist das Wissen, wie man Wissen erwerben kann, und das Gelernte auch behält. Es ist für uns wichtig, dass die Kinder das Lernen lernen.

Sie umfasst unter anderem die Bereitschaft zu und die Freude an lebenslangem Lernen, das Wissen, wo und wie man sich Informationen beschaffen kann (einschließlich der Nutzung moderner Medien); das Beherrschen der Kulturtechniken Lesen, Schreiben, Rechnen; das Beherrschen von Lern- und Arbeitstechniken.“⁵⁾

Um diese Fähigkeiten zu erlernen versuchen wir bestmögliche Lernbedingungen zu schaffen, durch die Bereitstellung eines ruhigen und geordneten Arbeitsplatzes, Anleitung zu einer richtigen Arbeits- und Zeiteinteilung; die Vermittlung von Lern- und Arbeitstechniken; das Angebot von Lernspielen und Sachbüchern und die Ermutigung zu gegenseitiger Hilfestellung.

Bei allem ist uns eine enge Zusammenarbeit mit Schule und Elternhaus wichtig und wir versuchen stets als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

3.4.7 Partizipation

Mit zunehmendem Alter sollen den Kindern mehr Wahlmöglichkeiten eingeräumt werden, wie viel Zeit sie mit welchen Angeboten im Hort verbringen wollen.

Hierbei kommt gemeinsamen Festen und Aktionen eine besondere Bedeutung zu.

Wir führen regelmäßig Umfragen bei den Kindern durch, um zu erfahren, inwieweit die Kinder mit unserer Arbeit und uns zufrieden sind.

Des Weiteren findet monatlich eine Sitzung des Kinderparlamentes statt, in dem alle Kinder Mitspracherechte in vielen Teilen des Hortalltages haben. Auch werden jedes Jahr von den Kindern (soweit gewünscht) Hortsprecher gewählt, die als Ansprechpartner und Vermittler für alle Kinder zur Verfügung stehen.

3.4.8 Beobachtung und Dokumentation (SBK)

In unserer pädagogischen Arbeit beachten wir die Grundsätze für die Bildungs- und Erziehungsarbeit, die im BayKiBiG, dem BEP und der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG formuliert sind. Der Verlauf der individuellen Förderung jedes Kindes und seine individuelle Bildungsgestaltung werden von den PädagogInnen auch beobachtend begleitet.

Beobachtung ist *die* Grundlage für jede gezielte individuelle pädagogische Aktivität, für die Arbeit in der gesamten Gruppe, für die Beurteilung von Verhaltensweisen, für die Vorbe-

reitung von Elterngesprächen und für jegliche Planung und Reflexion professioneller pädagogischer Arbeit.

Die Kindereinrichtungen des BRK Kreisverband Starnberg arbeiten seit mehreren Jahren erfolgreich mit den Beobachtungsbögen des SBK (Salzburger Beobachtungs Konzept), das Ihr Kind in seiner Einzigartigkeit wahrnimmt und es in seiner Entwicklung professionell begleitet.

Das SBK gibt es in vier Formen:

Für Krippenkinder (SBK 0-3)

Für Kindergartenkinder (SBK 3-6)

Für Hortkinder (SBK 6-10)

Für ältere Kinder (SBK 10-15)

Bei den Inselkrokodilen wird mit dem für die Altersklasse entsprechenden Konzept gearbeitet (SBK 6-10 bzw. 10-15). Das SBK ermöglicht es uns, uns gezielt jedem einzelnen Kind zu widmen, ohne dabei die Gruppe zu vernachlässigen.

Jedes Kind wird an drei Wochen (dreimal jährlich, jeweils eine Woche) im Jahr gezielter und bewusster wahrgenommen und die jeweils aktuellen Entwicklungen werden dokumentiert. Im Zentrum dabei stehen Einschätzungen und Beobachtungen unter anderem im motorischen, sprachlichen, kognitiven, sozialen, kreativen und emotionalen Bereich sowie die Vorlieben, Stärken, Freundschaftsbeziehungen, persönliche Besonderheiten und Meilensteine des entsprechenden Kindes. Diese Dokumentation dient primär dazu, uns als Pädagoginnen die Entwicklung des jeweiligen Kindes übers Jahr zu verdeutlichen und optimal zu begleiten und zu unterstützen.

Die Einschätzungen und Beobachtungen der Kinder bilden die Grundlage einer gezielten Förderung und Unterstützung.

Sie sind auch die inhaltliche Grundlage unserer Elterngespräche, die Ihnen unter anderem Rückmeldung über die Entwicklungsprozesse Ihres Kindes geben sollen und somit eine Basis zum Austausch für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Kindereinrichtung und Eltern bieten.

Darüber hinaus stützt sich das SBK auf das Portfolio, einer individuellen Mappe Ihres Kindes. Es handelt sich dabei um eine „Mappe des Könnens“ und ist Eigentum des Kindes. Jedes Kind sollte immer stolz auf sein Portfolio sein können.

3.4.9 Schutzauftrag für unsere Kinder

Ein wichtiger Teil unserer pädagogischen Bildungs- und Betreuungsarbeit ist die Sorge für das Wohlergehen aller uns anvertrauten Kinder. Wir begleiten sie täglich in ihrem Entwicklungsverlauf und sind darin geschult, Besonderheiten und auch ungewohnte Auffälligkeiten zu beobachten, wahrzunehmen und darauf angemessen zu reagieren. In unserer Tagesstätte wird die **Aufsichtspflicht** von allen Pädagoginnen wahrgenommen. Aufsichtspflicht bedeutet, dafür Sorge zu tragen, dass kein Kind zu Schaden kommt und auch keine anderen Personen geschädigt werden.

Dies bedeutet aber nicht, dass die Kinder ständig bei allem und überall „überwacht“ werden – im Gegenteil sollen sie altersangemessen erleben, mit der Erfahrung und Wahrnehmung von Risiken und Gefahren zu „wachsen“ und zu lernen. Wir beachten hierbei die jeweilige Situation, Alter und Entwicklungsstand jedes Kindes.

Für den (sehr seltenen) Fall von **Unfällen** sind in der Tagesstätte alle Kinder, Pädagoginnen, sonstige Hilfskräfte und auch mithelfende Eltern gesetzlich unfallversichert. Alle Pädagoginnen sind in Erster Hilfe ausgebildet (und werden regelmäßig nachgeschult) und können kleinere Wunden versorgen. Kinder haben ein natürliches Bewegungsbedürfnis. Kleinere Verletzungen wie Schürfwunden oder kleinere Beulen können – wie auch zuhause – passieren. Unfallprävention ist Teil des BEP und wird den Kindern vermittelt.

Kinder brauchen dringend genügend Freiraum und Bewegungsmöglichkeiten, so lernen sie am besten über ihre wachsenden Fähigkeiten, ihre Grenzen und Unsicherheiten. Gefahrenquellen werden regelmäßig mit den Kindern besprochen um sie zu sensibilisieren ohne Angst zu machen.

In unserer Tagesstätte kommen nur unfallsichere Spielsachen, Klettergeräte etc. zum Einsatz. Auch bei der Raumgestaltung und den Freiflächen wird für die weitest mögliche Unfallsicherheit Sorge getragen.

Seitdem das Bayerische Kinderbildungs- u. Betreuungsgesetz in Kraft getreten ist, gilt zum Schutz unserer Kinder in allen Räumen und im Außenbereich ein striktes **Rauchverbot**.

Weiterhin sind wir auch durch gesetzliche Änderungen im Kinder- und Jugendhilferecht verpflichtet, im Interesse der kleinen Menschen nicht die Augen zu verschließen, wenn es

Anhaltspunkte für erhöhte Entwicklungsrisiken gibt oder Kinder unserer Tagesstätte zuhause vernachlässigt oder gar gefährdet erscheinen.

In regelmäßigen Fortbildungen wird unser Blick dafür geschult, solche Gefährdungen zu erkennen und hierauf angemessen zu reagieren.

„Angemessen“ bedeutet, immer zunächst mit den Eltern in ein vertrauensvolles und offenes Gespräch zu kommen. Wir können beraten und Hilfen durch andere Fachdienste vermitteln.

Deutlich ist aber auch darauf hinzuweisen, dass wir verpflichtet sind, nach vorheriger Information der Eltern das zuständige Jugendamt einzubeziehen, sollte dies aus Sicht der Tagesstättenleitung erforderlich sein.

Eine solche schwerwiegende Entscheidung werden wir jedoch nur nach sehr sorgfältiger Abwägung im Team und mit vorheriger Zustimmung der Bereichsleitung - Kinder und Jugend - des BRK treffen.

3.4.10 Pädagogische Aufsichtspflicht

„Die Kinder sollen nach der Schule ein räumliches Umfeld bekommen, das sich vom schulischen Alltag abhebt und in der Ausstattung den Anforderungen der Kinder in diesem Alter genügt... Ältere Kinder haben zunehmend Anspruch auf eine selbstbestimmte Kinderkultur. Dieser Begriff steht für eine Zurücknahme der Einmischung von Erwachsenen zugunsten eines selbständigen und gemeinschaftlichen Lernens.“⁶⁾

„Seien wir ehrlich, Leben ist lebensgefährlich“ schrieb Erich Kästner. Damit müssen wir uns abfinden, wollten wir nicht eine zentrale Aufgabe von Horterzieherinnen vernachlässigen. Das ist die Absicherung der Kinder in zukünftigen Lebenssituationen durch den Erwerb von Handlungskompetenzen, Wissen und Sicherheit im Umgang mit Menschen, Gegenständen und in verschiedenen Lebenslagen. Diese Art von Absicherung ist tatsächlich eine pädagogische Aufgabe.“⁷⁾

Wir bemühen uns, den Kindern die Freiheiten zu geben, die sie brauchen und versuchen, dass sie sich relativ selbstbestimmt durch den Tagesablauf des Kinderhortes bewegen können. So bieten wir zum Beispiel sämtliche Projekte des Kinderhortes als freiwillige Aktionen an.

3.4. Rechte für Kinder

- Jedes Kind hat ein Recht auf Achtung und Individualität - so zu sein, wie und was es ist.

- Es hat das Recht auf den heutigen Tag, weil es schon Mensch ist und nicht erst Mensch wird.
- Jedes Kind hat das Recht auf Unwissenheit, weil sie das Recht auf Neugier beinhaltet.
- Es hat ein Recht auf Misserfolg, weil er die wichtige Grunderfahrung einschließt, dass man an ihm nicht zugrunde geht.
- Jedes Kind hat das Recht auf Versuchung, weil es sonst zu einem moralisch passiven Menschen wird.
- Es hat das Recht auf Wechselhaftigkeit, weil es seine Rolle finden muss; es darf seine eigenen Gedanken und Urteile äußern, auch wenn sie uns töricht erscheinen, weil es nur so das Denken und Urteilen erlaubt.
- Alle Kinder dieser Welt haben das Recht auf die Erfüllung dieser Rechte - unabhängig von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, nationaler und sozialer Herkunft. (Auszug aus der UNO-Erklärung)

3.5 Raumkonzept

3.5.1 Raumgestaltung

Räumlichkeiten der Gruppe 1: Zwei große Gruppenräume stehen dem Kinderhort zur Verfügung. Eines befindet sich im Erdgeschoss und dient als Hausaufgabenraum, Essensraum und zusätzlicher Freiraum. Das Zimmer im Untergeschoss dient als großer Bastel- und Spielbereich. Des Weiteren befinden sich im Hort eine große Küche, ein kleines Büro, ein kleiner Zusatzraum sowie jeweils eine Mädchen-, Buben- und Personaltoilette, ein Flur mit Garderobe und ein winziger Putzraum.

Außenanlage der Gruppe 1: Der Garten mit Hanglage und Seeblick geht rund um das Haus, es wachsen Apfelbäume, Walnussbäume und Haselnusssträucher. Im Garten befinden sich eine große flache Rasenfläche, zwei Rasenflächen mit Neigung und eine Einfahrt mit Abgang in der Außenanlage des Hortes.

Räumlichkeiten der Gruppe 2: Ein sehr großer Spiel- und Freizeitraum (Spielen, Malen, Lesen, Ausruhen, Basteln, Essen) sowie ein etwas kleinerer Hausaufgaben- und Leseraum steht den Inselkrokodilen in der Etterschlagstraße zur Verfügung.

Außenanlage der Gruppe 2: Eine große Wiese mit diversen Spielmaterialien bietet den Kindern viel Platz zum toben und spielen.

Räumlichkeiten der Gruppe 3: Der Gruppenraum (ein ehemaliges Klassenzimmer der Grundschule) ist in verschiedene Bereiche untergliedert: Küche, Bauecke, Kuschel- und Lesecke, Büro, Mal- und Bastelbereich sowie mehrere Tische, an denen gegessen und auch gespielt werden kann. Im kleinen Hausaufgabenzimmer sind mehrere Tische und Stühle untergebracht; Die Kinder haben in diesem Raum die ruhige Atmosphäre, die sie zum Hausaufgaben machen benötigen. Wenn keine Hausaufgaben mehr gemacht werden, steht hier für interessierte Kinder auch ein Fussball-Kicker bereit.

Außenanlage der Gruppe 3: Die Kinder können den gesamten Pausenhof und die Sportanlagen der Schule nutzen.

3.5.2 Ausstattung

Unsere Gruppen sind ausgestattet mit: Portfolio-Stationen, Malutensilien (Filzstifte, Holzstifte, Wachsmalkreiden), Bücher und Spiele, CD-Spieler, diverse Lernmaterialien, „Eigentumskästchen“ (jedes Kind hat dort sein eigenes Fach), PCs, Bastelutensilien (Scheren, Kleber, verschiedene Papiere, Window Color, Steckperlen, Wasserfarben, Stifte, Knetmasse, etc.), Kuschelecken, Bauecken mit Holzbausteinen, Lego und Holzspielsachen, Sandkasten für innen, Gartenspielzeuge wie diversen Sandspielzeugen, Seile, Hüpfstangen, Stelzen.

4. Unsere Eltern gehören dazu

4.1 Der Start in den Hort

Oftmals sind unsere neuen Horteltern sehr aufgeregt bezüglich all der Neuerungen die ihnen und ihren Kindern ins Haus stehen. Der Kindergarten ist zu Ende, die Schule beginnt, das Kind soll in den Hort gehen, Hausaufgaben machen, vielleicht die Musikschule besuchen und vieles mehr.

Zum einen kann man durchaus sagen, dass die Kinder mit dieser neuen Herausforderung meist besser umgehen können als von den Eltern erwartet, zum anderen sollte man den Kindern gerade am Anfang der Schulzeit nicht den Spaß an der Schule und am Lernen nehmen sondern dies gezielt fördern. Ein Kind, das gerne und ohne Stress in die Schule gehen kann, wird sicherlich mehr Freude am Lernen haben, als eines, das ständig unter Druck steht und für „Fehlleistungen“ streng bestraft wird.

Man sollte immer abwägen, wie viel das eigene Kind leisten kann, und es nicht überfordern.

4.2 Erziehungspartnerschaft

Wir als pädagogische Einrichtung sind ihre Erziehungspartner. Die Kinder lernen sowohl durch die Eindrücke und Erlebnisse, die sie zuhause erleben, sowie vom pädagogischen Personal, den anderen Kindern der Einrichtung und von den Geschehnissen, die sie im Hort miterleben.

Wir werden unser Möglichstes tun, ihnen dabei zu helfen, ihr Kind zu einer mündigen, eigenständigen und selbstbewussten Person zu erziehen, bzw. es auf den besten Weg dorthin begleiten.

Um auch ihre Fähigkeiten (die der Eltern) mit in unseren Alltag zu integrieren, sind wir gerne bereit, ihre Ideen, Anregungen, Vorschläge und auch Kritikpunkte wahrzunehmen und umzusetzen.

4.3 Tür – und Angelgespräche

Ein wichtiger Teil unserer Kommunikation zu den Eltern findet während der sogenannten Tür- und Angelgespräche statt. Dies sind Gespräche, die spontan zwischen Tür und Angel geführt werden und sich meist während der Abholsituation ergeben.

4.4 Elterngespräche

Wir führen mit Ihnen Entwicklungsgespräche – das heisst, es geht um die Entwicklung ihres Kindes mit allen positiven und negativen Aspekten. Wir möchten weg von den sogenannten „Problemgesprächen“, die es früher nur allzu oft gab und bei Eltern oftmals einen negativen Beigeschmack hatten.

Zweimal jährlich bieten wir Elternsprechwochen an bzw. sind wir natürlich jederzeit bereit, individuelle Termine mit Ihnen zu vereinbaren. Einmal jährlich sollte mindestens ein Elterngespräch stattfinden.

4.5 Hospitation

Natürlich haben Sie im Hort die Möglichkeit zu hospitieren. Manchmal ergibt sich eine solche Hospitationssituation ganz spontan, wenn Eltern ihre Kinder abholen möchten, und das Kind noch nicht nach Hause will. Manche Mütter oder Väter blieben einfach einige Zeit mit dem Kind zusammen im Hort und können so einen Teil unseres Alltags „hautnah“ miterleben.

4.6 Elterninfo

Die Informationen an unsere Eltern geben wir wie folgt weiter:

- Elternbriefe, meistens mit Abschnitt zum Abgeben
- Aushänge im Kinderhort
- Interneteintrag
- Inselzeitung

4.7 Elterncafé

Die Erfahrung hat uns gezeigt, dass Horteltern meist weniger motiviert sind, Elternabende zu besuchen. So haben wir gemeinsam beschlossen, regelmäßig ein Elterncafé stattfinden zu lassen. Es findet an wechselnden Wochentagen statt und die Eltern jeder Gruppe können sich gegenseitig kennen lernen, Anliegen besprechen, sowie Kritik- und Anregungspunkte weitergeben.

4.8 Elternbefragung

Die Elternbefragung findet einmal jährlich statt. Dies ist ein Qualitätsmerkmal, das im neuen Kindergartengesetz gefordert wird, und den Einrichtungen einen Überblick über die Zufriedenheit der Eltern und Kinder in der Kindertagesstätte verschafft.

Unter anderem fragen wir jährlich den Bedarf der Eltern für unsere Ferienzeiten ab. So kann es (auf Wunsch der Eltern) dazu kommen, dass der Hort im gesamten Jahr an nur 16 Tagen geschlossen bleibt.

4.9 Aufsichtspflicht der Eltern

Die Aufsichtspflicht über die Kinder liegt bei Festen sowie während der Abholzeit (ab dem Zeitpunkt, zu dem sich das Kind beim pädagogischen Personal verabschiedet hat) in Händen der Erziehungsberechtigten.

Selbstverständlich sind die Kinder sowohl auf dem Weg von der Schule in den Hort, die gesamte Anwesenheitszeit im Hort sowie (soweit sie alleine nach Hause gehen) auf dem Heimweg vom Hort versichert.

Besuchskinder (Kinder, die den Hort einmalig besuchen) sowie Geschwisterkinder sind nur im Hort versichert, wenn sie für den entsprechenden Tag eine Besuchsanmeldung (inklusive Versicherung) mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten vorweisen können, und dies mit dem Personal abgeklärt ist.

4.10 Elternbeirat

Der Elternbeirat des Kinderhortes besteht aus sechs Elternteilen, die sich zu Beginn des Hort- und Schuljahres freiwillig bereiterklärt haben, die Elternvertretung zu übernehmen.

Zu den Aufgaben gehören zum Beispiel: Durchsicht von diversen Unterlagen, Gesetzesänderungen, Ansprechpartner sein für andere Eltern, dem Team für Fragen zur Seite stehen.

Die Aufgaben des Elternbeirats sind im neuen Gesetz beschrieben:

- Eltern und pädagogisches Personal arbeiten partnerschaftlich zusammen
- Unterstützung der Zusammenarbeit mit der Schule
- Anhörung und Information bei wichtigen Entscheidungen
- Jährlicher Rechenschaftsbericht gegenüber den Eltern und dem Träger

5. Vernetzung und Unterstützer

5.1 Kooperation

Wir arbeiten gegebenenfalls mit dem Jugendamt, Schulen und Fachdiensten wie zum Beispiel der Erziehungsberatung, anderen Kindereinrichtungen, Musikschulen, Motopädagogen, Ergotherapeuten, Psychologen, sowie Ausbildungsstellen, dem Träger (BRK) und der Gemeinde zusammen.

5.2 Öffentlichkeitsarbeit

Für die Öffentlichkeit sind wir zum einen durch unseren Internetauftritt auf Seiten des BRK www.brk-starnberg.de sowie auf den Seiten der Gemeinde zu finden.

Ab und zu finden sich auch in den örtlichen Zeitungen kleine Artikel über Veranstaltungen, die den Kinderhort Wörthsee betreffen.

Seit Oktober 2009 findet in unserer dritten Gruppe regelmässig einmal im Monat das Kinderkino des Landratsamtes statt. Hierbei können Kinder der Gemeinde für einen geringen Obolus einen netten Kinderfilm gemeinsam mit Freunden ansehen.

6. Visionen

Wenn ich mir den Hort meiner Träume vorstelle, denke ich an ein Haus für drei Hortgruppen direkt am See, mit einer großen Turnhalle, einem weitläufigen Garten – Eltern und Pädagogen, die Hand in Hand miteinander für das Wohl der Kinder sorgen - Hortbetreuungszeiten, die flexibel von den Eltern genutzt werden können, mit vielen individuellen Lösungen.

Wir fragten vor einiger Zeit die Hortkinder, wie sie sich den perfekten Hort vorstellen würden. Dabei kam heraus, dass unser Hort dem „Traumhort“ von vielen Kindern entspricht. Die einzigen Dinge, die bemängelt wurden, war die mangelnd große Spielfläche im Garten (ebenerdig) und dass wir keine Turnhalle und kein Schwimmbad besitzen.

Dies zeigte uns ganz deutlich, dass wir uns auf dem richtigen Weg in die Zukunft des *BRK Kinderhortes Wörthsee – Die Inselkrokodile* befinden.

Gemeinsam mit ihren Kindern und ihnen möchten wir Sie in eine Hortzukunft begleiten, die sich zum einen sehr an den Wünschen der Eltern orientiert, zum anderen eine optimale Betreuung der Kinder darstellt.

Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie - ohne Hetzerei und schlechtem Gewissen. Dafür werden unsere großzügigen Öffnungszeiten sorgen und wir werden eine Atmosphäre bieten, in der sich Kinder wohl fühlen.

Das Lernen lernen – die Kinder werden in einer entspannten, ruhigen Hausaufgabensituation nach ihren Lerntypen gefördert und unterstützt.

Freizeit genießen – um einen guten Ausgleich zu den meist hektischen Tagen der Kinder zu schaffen, bieten wir Rückzugsmöglichkeiten und lassen sie einfach Kind sein.

Der Kinderhort soll eine Art Insel sein, auf der sich die Kinder erholen können, gemeinsam Spaß haben, sich wohlfühlen, Freude am Lernen entwickeln und sich mit den Dingen beschäftigen können, die für sie von Interesse sind.

7. Was sonst noch wichtig ist

7.1 Leistungen

Horte sind Lebens- und Lernorte ergänzend zur Familie. Schulkinder haben die Möglichkeit Alltägliches und Besonderes auszuprobieren, neue wichtige Erfahrungen zu sammeln, sich damit auseinander zu setzen und passende Lösungen zu finden.

Das Experimentierfeld bezieht sich nicht nur auf Spielpartner, dem Austausch mit Freunden, dem gemeinsamen Essen und dem gemeinsamen Gestalten von Festen, eine große Herausforderung sind auch die sinnvolle Bearbeitung von Hausaufgaben, der lösungsorientierte Umgang mit Problemen und Konflikten, sowie - weil der Wissensdurst gerade bei den sechs bis zwölfjährigen besonders groß ist - ein reizvolles Angebot von Projekten.

Horte unterstützen die familiäre Erziehung und bieten Ihnen einen verlässlichen familienergänzenden Rahmen.

7.2 Nutzungszeiten / Buchungszeiten

Die Öffnungszeiten während der Schulzeit des Kinderhorts Wörthsee Gruppe 1 und 3 sind folgende:

Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr bzw. in Gruppe 2 bis 16:30 Uhr

Freitag von 9:30 Uhr bis 16:00 Uhr

In den Ferien sind wir Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr für Sie da.

In diese Öffnungszeiten können Sie frei die von ihnen gewünschte Buchungs- und Nutzungszeit einplanen. Zu beachten ist lediglich, dass die Nutzungszeit während der Schulzeit generell um 11:00 Uhr beginnt, um eventuellen Schulausfall, Feste und Hortübernachtungen mit abzudecken, und die Mindestbuchungszeit pro Woche beträgt 20 Stunden.

7.3 Schließzeiten

Je nachdem, was unsere Elternbefragung bezüglich der Schließzeiten ergibt, bleibt der Hort zwischen 16 und 30 Werktagen im Jahr geschlossen.

Über sämtliche Schließtage eines Schuljahres werden die Eltern zu Beginn des Schuljahres schriftlich informiert.

8. Kosten

8.1 Finanzierung der Tagesstätte

Vielen Eltern ist nicht bekannt, wie die Finanzierung einer Kindertagesstätte „funktioniert“. Seit der Einführung des Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) haben sich hier umfassende Änderungen ergeben, die kurz dargestellt werden sollen.

Die Kosten zum Betrieb einer Tagesstätte umfassen vor allem den Aufwand für die pädagogischen Fachkräfte sowie anteilig die Regiekosten (fachliche Steuerung durch den Träger, Fortbildungskosten, Organisation, Technik), Kosten der Bereitstellung von Essen für die Kinder, Materialien, Reinigung, Energie, Miete und Investitionen.

Diese Kosten werden durch die staatliche und kommunale Förderung sowie die Elternbeiträge und das Essensgeld gedeckt. Als „Faustregel“ kann gesagt werden, dass 70% der Betreuungskosten für das einzelne Kind durch die staatliche und kommunale Förderung gedeckt werden und 30% durch den Elternbeitrag. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der täglichen Verweildauer des Kindes in der Tagesstätte und vom pädagogischen Aufwand für das einzelne Kind.

Dieser Aufwand bemisst sich danach, ob das Kind unter drei Jahre alt oder ein Schulkind ist, ob es nichtdeutschsprachiger Herkunft ist oder ob ggf. besondere Integrationsleistungen zu erbringen sind.

Der Träger muss also alle diese Faktoren berücksichtigen, um eine Tagesstätte kostendeckend betreiben zu können. Insoweit unterscheiden sich auch die Elternbeiträge von Einrichtung zu Einrichtung, da alle Kosten, die nicht durch die öffentliche Förderung abgedeckt werden können, durch die Elternbeiträge erwirtschaftet werden müssen.

Das Bayerische Rote Kreuz als Träger ist eine gemeinnützige Körperschaft und darf daher alle erwirtschafteten Überschüsse nur für Investitionen in seine gemeinnützigen Aufgaben verwenden. Dies wird durch die Finanzbehörden und durch externe Wirtschaftsprüfer regelmäßig überwacht.

Da nichts in der Welt umsonst ist, und ihnen hoffentlich die Bildung und Betreuung ihres Kindes etwas wert ist, können Sie sich über die aktuellen Beiträge jederzeit gerne bei der Leiterin informieren.

Während der Schulzeit bekommen wir das Essen von der Firma Wastian aus Seefeld geliefert. Essen, das bis 16:00 Uhr des vorherigen Werktages abbestellt wird, muss nicht bezahlt werden. In den Ferien kochen wir häufig selbst mit den Kindern im Hort. Der Preis pro Essen beträgt derzeit 3,40 €.

Das Spielgeld beträgt derzeit 6,- € pro Monat, und von ihm werden sämtliche Spielsachen, Bastelmaterialien, etc. für die Kinder angeschafft.

Die Kosten für die Ferienbetreuung können sie gerne bei der Leitung erfragen. Es ist der Betrag, der für die Mehrbetreuung während der Ferienzeiten anfällt.

Getränke: Wir stellen täglich zwei Getränkesorten für die Kinder bereit. Es gibt immer Wasser mit und ohne Sprudel; das zweite Getränk ist z.B. Früchtetee, Saft oder Saftschorle. Hierfür wird einmal jährlich ein Betrag eingezogen.

8.2 Kostenübernahme – Jugendamt, Gemeinde

In Einzelfällen kann es zu einer Kostenübernahme durch das Jugendamt bzw. die Gemeinde kommen. Über Näheres kann sie jederzeit die Leitung der Einrichtung informieren.

8.3 Kostenbeiträge für besondere Aktivitäten

Täglich ab 15:00 Uhr steht Brotzeit für die Hortkinder bereit. Es gibt unter anderem Müsli, belegte Brote, Pudding, Obst, Cornflakes, Brezeln. Hierfür wird einmal jährlich ein Betrag eingezogen, soweit von den Eltern Brotzeit für ihr Kind gewünscht wird.

Die Kosten für die Ferienfahrt richten sich nach Anzahl der teilnehmenden Kinder und der Unterkunft.

Für Ausflüge, die wir innerhalb der Ferien unternehmen, sammeln wir Gebühren im Vorfeld im Hort ein.

9. Sonstiges

9.1 Telefonzeiten, Erreichbarkeit

Am besten erreichen Sie uns morgens zwischen 9:00 Uhr und 11:00 Uhr telefonisch oder persönlich im Kinderhort. Wir bitten sie, persönliche Gespräche im Voraus anzumelden.

Des Weiteren freuen wir uns über jedes Fax und jede Email, die wir erhalten und beantworten diese zeitnah.

9.2 Buchungsverfahren

Das Hortjahr beginnt am 01.09. eines Jahres und endet am 31.08. des darauf folgenden Jahres. Bei den Inselkrokodilen können Sie Ihr Kind jederzeit anmelden, eine bestimmte Einschreibungsfrist gibt es nicht.

Kinder, die keinen Hortplatz erhalten, werden nach Rücksprache auf die Warteliste gesetzt.

Bewerbungen und Aufnahmen sind immer möglich, soweit freie Plätze zu den von Ihnen gewünschten Buchungszeiten und deren zeitlicher Lage vorhanden sind.

Anlässlich Ihrer persönlich gestellten Bewerbung / Buchungsanfrage erhalten Sie alle zur Anmeldung erforderlichen Unterlagen. Eine Platzzusage mit Buchungsbestätigung erfolgt, wenn freie Plätze in der von Ihnen gewünschten Buchungszeit und deren zeitlicher Lage vorhanden sind, die Aufnahmeunterlagen einschließlich unterzeichneter Tagesstättenordnung und ausgefüllter Buchungsanfrage vorliegen. Aus der Buchungsanfrage ergeben sich auch die jeweils anfallenden Monats - Elternbeitragsraten. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Hortleitung.

9.3 Besuchskinder

Besuchskinder dürfen den Hort gegen einen Beitrag (15,- € incl. Mittagessen) an einem ausgewählten Tag besuchen. Dies ist nur möglich, wenn der Hort an einem solchen Tag nicht mit den „Regelhortkindern“ voll belegt ist – daher ist vorherige Terminabsprache und das Ausfüllen einer Besuchsanmeldung sehr wichtig. Besuchskinder sind an ihrem Besuchstag im Hort versichert. Ein solcher Besuchstag soll zum einen für Kinder sein, die gerne ein Hortkind besuchen möchten, zum anderen natürlich, um gewisse Engpässe in der Familie zu überbrücken.

10. Literaturnachweis

- 1) Nach: „Was Horte Schulkindern zu bieten haben“, Karlhein Kaplan u.a., Don Bosco Verlag, 2003, S. 18
- 2) Was Horte Schulkindern zu bieten haben, Karlhein Kaplan u.a., Don Bosco Verlag, 2003, S. 28
- 3) Was Horte Schulkindern zu bieten haben, Karlhein Kaplan u.a., Don Bosco Verlag, 2003, S. 67
- 4) Was Horte Schulkindern zu bieten haben, Karlhein Kaplan u.a., Don Bosco Verlag, 2003, S. 72
- 5) Nach „Was Horte Schulkindern zu bieten haben“, Karlhein Kaplan u.a., Don Bosco Verlag, 2003, S. 76
- 6) Zehnter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland, Bundesministerium f. Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 1998, S. 201
- 7) Rechtshandbuch für Erzieherinnen, Roger Prott, Luchterhand Verlag, 1999, Seite 228